Nro. 28.



Dienstag den 7. April 1801.

Ofen.

Am 23. Abends um 6 Uhr sind die Vigilien, und am 24. Frühe um 10 Uhr die Exequien für weil. Ihre kaiserliche Hoheit die Durchlauchtigste Großfürstin und Erzherzogin Alexandra Pawlowna, durch den Hochwürdigsten Herrn Großwardeiner Diözesan Bischof Niklas Konde von Poka = Telek in der hiesigen Schloßpfarrkirche abgehalten worden. Die Kirche war ganz mit schwarzem Tuch ausspalirt, und in derselben das hohe Trauergerüst unter einem schwarz sammetenen Baldachin mit der russischen Krone, dem Erzherzoglichen Hut und den Ordensbändern der Höchstseeligen, aufgestellet. Bei beiden Feierlichkeiten fand sich der sämmtliche Adel, das k. k. Militär mit dem Flor, und alle angestellte Civilstandespersonen beiderlei Geschlechts in schwarzer Kleidung ein, erinnerten sich der höchstseeligen mit Rührung, und verließen den Trauerort mit sehr betrübten Herzen.

Prag vom 27. März.

Auch in unserer Hauptstadt hat die so lange gewunschene, und endlich gelungene Herstellung des Friedens die Gemüther der Bewohner Prags dergestalt erheitert, daß man gleich bei Erhaltung dieser Seegensnachricht von mehreren Seiten darauf bedacht war, nach der wirklich erfolgten Ratifikazion

des

209

des allbeglückenden Friedens seine Feier zu veranstalten.

Gestern machte den Anfang eine Gesellschaft von Männern, größtentheils Advokaten welche ihrem Feste durch Wohlthat, die sie damit verbanden, doppelten Werth zu geben wußten. Das Fest wurde im Gasthofe zum rothen Hause gefeiert, und bestand im Folgenden:

Die Gesellschaft von einigen dreißig Personen versammelten sich bei einer wohlbesetzten Tafel, nach deren Aufhebung die feierlichen Gesänge mit dem bekannten Nazionalliede der Böhmen: *Gott erhalte uns unsern Kaiser*, begangen. Hierauf sang man die vom Herrn Professor Meinert, der sich schon durch mehrere poetische Ausarbeitungen rühmlich bekannt machte, eigends hiezu verfaßte, und von dem gleichfalls rühmlich bekannten Tonsetzer Herrn Weber in Musik gesetzte Friedensfeier, aus der hier nur eine Strophe für den Werth des Ganzen sprechen soll, sie lautet so:

Des Königs Wunsch — er ist gelungen
 Der Friedenstempel steht,
Der heiße Kampf ist ausgerungen,
 Die große Saat gesä't.
Entzweite Kräfte binden
 Sich nach der Weisheit Plan
Teuton und Franke zünden
 Versöhnungsopfer an.

Dann wurde ein vom Herrn Dambek hiezu verfaßtes, und Sr. k. Hoheit dem Erzherzog Karl geweihtes Danklied, wozu auch Herr Weber die Melodie verfertigte, von Fräulein Jablonsky (deren Vater Herr Doktor J. U. Jablonsky die Veranstaltung dieses Festes leitete) und dem Tonkünstler Herrn Woytiessek abgesungen, dann noch eine vom Herrn Jur. Doktor Kanka verfaßte, und selbst in Musik gesetzte Friedenshymne.

Auch aus dem vom Herrn Dambek verfaßten Dankliede wird folgende Strophe gewiß nicht unwillkommen hier stehn:

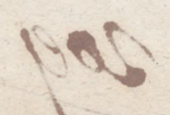
Seht' da jammert es den Biedern
 Um bethörter Menschheit Wahn;
Sie aufs neue zu verbrüdern
 Ward des großen Herzens Plan.

(Und aus dem vom Herrn Doktor Kanka folgende:)

Wenn der Morgen euch umfächelt,
 Wenn die Nacht hernieder sank,
Und euch sich're Ruhe lächelt,
 Bringt dem Friedensgeber Dank.

Während diesen melodischen Ausbrüchen der frühgerührten Gemüther ward auch das Auge der Gegenwärtigen durch lebhafte Erinnerung an unsern königl. Helden und Menschenfreund *Karl* entzückt. Im Hintergrunde der Zimmerreihe erblickte man durch die weit geöffneten Thüren das Bild Sr. königl. Hoheit des Erzherzogs Karl in Lebensgröße, und ganz geharnischt, indem er mit seiner Rechten den Degen, durch den er den Thron seines

Kai-



kaiserl. Bruders unsers allgeliebten Monarchen beschützte, und unser Vaterland rettete, nach vollbrachter That zur Erde senkt, und mit seiner Linken die dadurch errungene Friedenspalme auf den Altar des Friedens legt. Uiber ihm schwebt ein zweiköpfiger Adler, der in seinen Klauen die Inschrift hält: Heil dem Kaiser! — Am Fuße des Altars sieht man den doppelschwänzigen böhmischen Löwen und die Aufschrift: Glück dem Vaterlande, Karl ist sein Retter. Das Bild war von der Meisterhand der bekannten Künstlerin Madame Krafft gemahlt, wurde gut beleuchtet, und sein Anblick ergötzte. Nachdem alle diese feierlichen Gesänge geendigt waren, kam der wohlthätige Theil des Festes, der das Herz der Anwesenden nicht minder rührte.

Herr Doktor Jablonsky hielt an den p. T. Herrn Hofrath und Stadthauptmann Grafen von Wratislaw, der die Gesellschaft mit seiner Gegenwart beehrte, eine kleine passende Anrede, die hier wörtlich mitgetheilt wird:

„Ihrer Wachsamkeit verdankt der Staat die Sicherheit seiner Bürger, Ihrer rastlosen Verwendung, der Dürftige seinen Schutz. Wenn ich, berufen von einer Gesellschaft von Menschenfreunden einen Beweis von Dankbarkeit gegen die Opfer, die aus Pflicht und Vaterlandsliebe bluteten, Ihren Händen übergebe, so hoffe ich mit voller Zuversicht, daß Sie von gleichem Gefühl beseelt die Erfüllung meiner Bitte, die ich im Namen der hier versammelten, Ihrem Landesfürsten mit unverbrüchlicher Treue ergebenen Kommilitonen an Sie richte, Ihren Beistand nicht versagen, die kleine Gabe unserm Großen, unserm geliebten Karl, dem Fürsten, dessen Leben mit dem Glücke der Menschheit so eng verschwistert ist, überliefern, und von Ihm die Wahl jenes verwaisten Mädchens erbitten werden, deren Vater ein Böhme, im Rang eines Offiziers auf dem Schlachtfelde blieb, und die ihrer Stütze beraubt, den gerechten Anspruch hat, daß eine ihrer Thränen getrocknet werde."

„Lassen Sie uns in Ihrem Beistand einen neuen Beweis jener unermüdeten, dem Wohl des Allgemeinen so unverdrossen widmenden Thätigkeit finden, die wir so oft zu bewundern und zu verehren Ursache haben."

und übergab ihm eine von der Gesellschaft zu gleichen Theilen zusammengelegte Summe von 500 fl. in 2 kupferämtlichen zu 5 Prozent arrosirten Obligazionen, welche Summe für eine arme Offizierstochter, deren Vater in diesem Kriege vor dem Feinde geblieben, und die es am meisten bedarf, bestimmt ist, mit der Bitte: das Nöthige zu veranlassen, damit dieses Geschenk am gehörigen Orte anlange.

Der königl. Herr Stadthauptmann übernahm das Geschenk, dankte im Namen der Unbekannten mit Rührung, und in gewählten Ausdrücken, und der noch übrige Abend wurde in einer geselligen Munterkeit hingebracht.

* *

Deutschland.

Die französischen Truppen haben sich in ihrem schnellen Abmarsche aus Steiermark, Oberösterreich und Baiern so sehr durchkreuzt, daß nach den letzten Nachrichten aus Salzburg einige Divisionen in die bereits verlassenen Stazionen zurückkehren mußten.

Die Kontribuzionsrückstände haben in einigen Ländern deren Rückmarsch, der zwar erst nach erfolgter Auswechslung der ratifizirten Traktaten eintreten mußte, in etwas aufgehalten. Der von den Würtembergischen Landen geforderte Kontribuzionsrückstand von 1800000 Liv. wurde vor kurzem gezahlt. Wegen einer neuern Kontribuzionforderung sind an den Oberkonsul Vorstellungen abgesendet worden. Die Wohnungen der herzogl. geheimen Räthe sind von der Exekuzionslast wieder frei, auch der Beschlag ist aufgehoben. Im Baierischen wurde die für die 2 Monate November und Dezember ausgeschriebene Kontribuzion von 719311 Guld. 42 kr. im v. M. ebenfalls berichtigt. Aber nunmehr wird auf unverzügliche Zahlung noch einer Kontribuzion von einem Monate gedrungen. Um solche in Richtigkeit zu bringen, sollen alle Rückstände von den Einwohnern bis zum 14. März abgeliefert werden; überdieß ist zu dieser Zahlung bestimmt, eine den sämmtlichen Bräuhäusern in Baiern auferlegte gezwungene Anleihe. In Salzburg war die angeordnete Kriegskontribuzion am 27. Februar ganz abgeführt; die den Häusern der Minister und Domherren eingelegte Exekuzionsmannschaften wurden sogleich abgezogen. In mehrern schwäbischen Prälaturen sind französische Exekuzionsmannschaften eingerückt, auch ihre Archive versiegelt worden. General Lahorie, Chef des Generalstabs, hatte kürzlich Befehl 30000 Mann im schwäbischen Kreise zusammenzuziehen, um ihn militärisch zu exequiren, im Falle, wenn man auf Verweigerung der Kontribuzionszahlung länger verharre.

Die Verbindungen, welche zeither immer zwischen England und dem Kurfürstenthume von Mainz statt hatten, sind nun aufgelöst. Der englische Minister Wickham hat, sobald er davon unterrichtet war, daß Kurmainz zur Friedensratifikazion stimmen werde, diesem Staate am 1. März im Namen der englischen Regierung den Subsidientraktat förmlich aufgekündigt, so, daß hierdurch Kurmainz ausser alle Verbindung mit England getreten ist.

Der Maire zu Cölln hat von dem Präfekten des Roerdepartements am 2ten März ein Schreiben erhalten, daß er nur in Gegenwart eines Friedensrichters am andern Tage eröffnen durfte, und in welchem ihm von Seiten des Regierungskommissärs in den 4 neuen Departementen der Befehl ertheilt wird, die Archiven und Bibliotheken sämmtlicher Klöster zu versiegeln, daß er denn auch sogleich vollzog.

Intelligenzblatt zu Nro 28.

Avertissemente.

Nachricht

des kaiserlich-königlichen westgalizischen Landesguberniums.

Es wird hiemit Jedermann bekannt gemacht, daß am 15ten Mai d. J. nachstehende Eisengeräthschaften in Krakau werden lizitando verkauft werden, als:

1 Kette von 183 1/2 Zentner.
1 Amboß von 4 1/2 detto.
1 detto von 1 1/2 detto.

dann übrige Kleinigkeiten im Gewichte von 3 Zentner.

Die Kauflustigen mögen sich demnach hierwegen an das krakauer Kreisamt wenden.

Krakau am 13ten März 1801.

Johann Zink.

Ankündigung.

Am 12ten Mai g. J. wird in der Amtskanzlei der k. k. Kammeralverwaltung zu Zlota, die vorräthige Sommer- und Winterschaaf- dann Lämmerwolle, lizitando an den Meistbiethenden verkaufet werden.

Diese bestehet aus 10 Zentnern veredelter sammt Lämmerwolle wovon der Ausrufspreiß auf 50 fl. rhn. N. Oest. Zentner.

Dann 10 Zentner ordinäre Wolle der Zentner a 32 fl. rhn. bestimmt worden.

Pachtlustige werden am bestimmten Tag zu erscheinen fürgeladen, und sich mit dem 10ten Theil des Ausrufspreises betragendes Reugeld zu versehen haben.

Zlota am 12ten März 1801.

Kreisschreiben

an sämmtliche Herrschaften und Magistrate.

Von Seiten des k. k. siedlzer Kreisamts wird allgemein bekannt gemacht, daß den 15ten April l. J. früh um 9 Uhr in der königl. Stadt Liw auf dem Rathhause die dortige städtische Propinazion mit freyem Ausschanke aller mit keiner höheren Verordnung verbotenen Getränke nebst einem städtischen Wirths- und Bräuhause mittels öffentlicher Versteigerung dem Meistbietenden auf ein Jahr, nämlich: vom 24ten Juni l. J. bis 24ten Juni 1802 unter folgenden Bedingnissen werden hindangelassen werden.

1tens. Der Fiskalpreis beträgt 356 fl. rhn.

2tens. Ein jeder Versteigerer soll vor der Lizitazion den zehnten Theil, das ist, 35 fl. rhn. 36 kr. als Reugeld im Baaren erlegen, welches Reugeld von dem Kontrahenten in der Stadtkasse bleiben, und erst bei der letzten Pachtrate auf Abschlag der Zahlung angenommen,

den

den übrigen Lizitanten aber auf der Stelle nach abgehaltener Versteigerung zurückgestellt werden wird.

3tens. Der Kontrahent wird verbunden seyn ausser dem für die Propinazion angebotenen Pachtbetrage die sogenannte Bräusteuer vulgo Koleyne mit 9 fl. an die Herrschaft, dann die jetzt bestehende, oder dereinst festgesetzte Tranksteuer aus Eigenem zu entrichten; dagegen nimmt die Stadt Liw die übrigen öffentlichen Abgaben, als die Zehntengroschen, Kamin- und Klassensteuer, dann den Militärquartiersbeitrag und die Bestreitung aller nöthigen Reparazionen auf sich, die der Kontrahent auf Abschlag des Pachtbetrags zu unternehmen nicht befugt seyn wird.

4tens. Der Kontrahent hat ein für allemal der etwanigen Verminderung des Pachtschillings unter was immer für einem Vorwande und Titel zu entsagen, für jede Verwüstung der Gebäude und Geräthschaften, oder für jeden durch sein Verschulden oder seine Fahrlässigkeit verursachten Schaden zu haften, und den angebotenen Pachtschilling unter dem Verfall des hinterlegten Reugeldes, dann unter Nichtigkeit des Vertrags vierteljährig im voraus mit kursirender inländischer Münze gegen Quittung der Liwer Stadtkasse dergestalt zu berichtigen, daß, wenn derselbe eine Rate mehr als 8 Tage versäumt, er nicht nur ohne aller rechtlichen Prozedur in politischem Wege von seinem Vertrage entfernt werden könne, sondern auch ausserdem für allen Schaden, welchen die Stadt aus diesem Anlaß erleiden könnte, mit seiner Kauzion zu haften habe, und hievon die gebührende Vergütung zu leisten gehalten seyn werde.

5tens. Der Kontrahent soll den Propinazionsvertrag, der das Bräu- und Wirthshaus zu begreifen hat, alsogleich nach der Lizitazion unterfertigen, und binnen 8 Tagen nach der Fertigung des Vertrags unter dem Verfall des Reugeldes, und Ungiltigkeit des Vertrags die gebührende Kauzion entweder baar oder fidejussorisch über den ganzjährigen Pachtschilling auch de non desolatione des Bräu- und Wirthshauses dem k. k. siedlzer Kreisamte unterlegen; dann

6tens. Jederzeit alle Getränke in guter Gattung, um verhältnißmäßige den Märkten entsprechende Preise, und nach dem gerechten Maaß zu liefern; weil

7tens. im Gegentheil sämmtlichen Bürgern die Erzeugung irgend welcher Getränke, und bei was immer für einer Gelegenheit eben so, als deren Einführung aus anderen Orten verboten ist, und

8tens jederzeit in der Nutznießung der erstandenen Propinazion von Seiten des liwer Stadtmagistrats und des Kreisamts dem Kontrahenten alle Hilfe zugesagt wird.

Wer demnach die städtische liwer Propinazion unter den obigen Bedingnissen pachten will, hat an dem obangesetzten Tage um 9 Uhr früh auf dem Rathhause der königl. Stadt Liw zu erscheinen. Von dieser Lizitazion sind auch Juden nicht ausgeschlossen.

Vom k. k. Kreisamte Siedlze den 15. Hornung 1801.

Lippe.

Edikt.

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird mittels gegenwärtigen bekannt gemacht: daß die im sandomirer Kreise gelegenen dem Herrn Johann Nepomuk Zakrzewski eigenthümlich zugehörigen, auf 56198 fl. pol. 28 gr. gerichtlich abgeschätzten Güter Goloszyce — auf Ansuchen des Herrn Thadäus Denbicki zur Genugthuung der ihm gerichtlich zuerkannten Sum-

Summe 15000 fl. pol. — durch öffentliche Lizitazion werden verkauft werden.

Es werden demnach alle auf diesen Gütern sichergestellten Gläubiger, wie auch alle Kaufslustige mittels gegenwärtigen Edikts vorgeladen am 16ten Juni l. J. um 9 Uhr Vormittags bei diesen k. k. Landrechten sich einzufinden, über ihre Gerechtsamen zu wachen, und die Bedingungen in der Landrechtsregistratur einzusehen.

Krakau den 7. März 1801.

Joseph von Nikorowicz.

Johann Morak.

Chrastianski.

Aus dem Rathschluße der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien.

Weinmann.

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird allen, denen zu wissen daran gelegen, mittels gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß die zur Vinzenz Chwalibogischen Konkursmasse gehörigen im konskier Kreise gelegene Güter Zbigalo, auf Ansuchen der Gläubigerdeputazion — auf eigene Gefahr und Unkosten des jetzigen Pächters Nikolaus Branwicki, der den gebührenden Pachtschilling in der bestimmten Zeit nicht abführet — durch öffentliche Versteigerung in dreijährigen Pacht werden gegeben werden, und zwar unter denselben Bedingungen, die bei Verpachtung der Kameralgüter nach Vorschrift beobachtet werden, folgende besondere Bedingung wird dennoch hinzugesetzt: daß der Pächter, wiewohl der Vertrag mit ihm auf drei ganze Jahre eingegangen wird, dem ungeachtet verbunden ist, Jahr aus Jahr ein die Güter abzutreten, Falls sie während seiner Pachtzeit verkauft werden sollten.

Die Pachtlustigen haben demnach am 16ten Juni l. J. um 9 Uhr Vormittags bei diesen k. k. Landrechten zu erscheinen, wo es einem jeden frei stehet die Schätzung der gedachten Güter in der Landrechtsregistratur vorher einzusehen.

Krakau den 28ten Hornung 1801.

In Abwesenheit Sr. Exzellenz des Herrn Präsidenten

J. F. Kraus.

Karl v. Reinheim.

Chrastianski.

Aus dem Rathschluße der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien.

Elsner.

Ediktalvorladung

Von der k. k. bevollmächtigten westgalizischen Einrichtungshofkommission, wird dem Fabian Zuchowicz, welcher im Jahre 1799 aus dem Olkußer Bezirk in das Ausland gezogen ist, mittels des gegenwärtigen Edikts bedeutet, daß derselbe binnen vier Monaten ganz unfehlbar zurückzukehren, oder zu gewärtigen habe, daß gegen ihn nach den bestehenden Gesetzen verfahren werden würde.

Krakau den 16ten Jäner 1801.

Johann Nepomuk Graf von Trautmannsdorf, Sr. römisch kais. königl. apostolischen Majestät bevollmächtigter Hofkommissarius.

Augustin Reichmann von Hochkirchen.

Christian Graf von Wurmser.

Edik-

Edikt al zitazion.

Nachdem die Unterthanen Alexander Syret, Adalbert Donbrowa, Adalbert Maysterczyk, Vinzenz Maysterczyk und Johann Konder, sämmtlich aus dem Dorfe Wola Korsycka im Radzyner Kreise in das Ausland gezogen sind, so wird denselben mittels des gegenwärtigen Edikts bedeutet: daß sie binnen vier Monaten vom Tage der Kundmachung zurückzukehren haben, widrigenfalls gegen dieselben unnachsichtlich nach den bestehenden Gesetzen vorgegangen werden würde.

Krakau den 13. Hornung 1801.

Johann Nepomuk Graf von Trautmannsdorf, Sr. römisch kais. königl. apostolischen Majestät Kämmerer wirklicher geheimer Rath und Gouverneur in Westgalizien.

Augustin Reichmann von Hochkirchen.

Christian Graf von Wurmser.

Bei Joseph Georg Traßler, Buch- und Kunsthändler in der Grotzgergasse Nro. 229 ist neu zu haben:

Kunst (die) mit Weibern glücklich zu seyn, nach Göthe, Lafontaine, Rousseau und Wieland, 8. Wien, 1800. 45 kr.

Schule (die) der Erfahrung für alle, denen Zufriedenheit, Leben und Gesundheit werth sind, Warnende Thatsachen zu Verhütung alltäglicher Unglücksfälle, 8. 1799. 40 kr.

Alltagsbuch lehrreiches zum Unterricht, Vergnügen und Nachdenken, 8. Wien 1800. 30 kr.

Briefsteller (der) durch Würfel, in Futteral, 1 fl. 10 kr.

Taschenbuch (Forst und Jagd) für das Jahr 1801. mit Kupfern, 2 fl. 45 kr.

Xenophons sämmtliche Schriften, aus dem Griechischen neu übersetzt von A. C. Borhek, 2 Theile, 8. Wien 1801. 2 fl.

Bilder A, B, C, Buch in drei Sprachen, nämlich: deutsch, französisch und polnisch, 8. Lemberg 1799. 1 fl. 30 kr.

Cours der Obligazionen in Wien den 28. März.

	Pap.	Geld
Wien. Stadt Banko a 5 pr. Ct.	85 1/2	—
Statsschuldenkassa a 5 pr. Ct.	83	—
detto a 4 pr. Ct.	79 1/4	—
Kupferamts a 5 pr. Ct.	83	—
detto a 4 1/2 —	81 1/4	—
detto a 4 —	79 3/4	—
detto a 3 1/2 —	78 1/4	—
W. Oberkamer-Aa 5 —	—	—
detto a 4 —	79 1/4	—
detto a 3 1/2 —	—	—
N. Oe. Ständische a 5 pr. Ct.	83	—
detto a 4 —	79 1/4	—
detto Lotterie	—	86
Verschleiß-Direkt. Trat. pr. A.		6
Unverzinsl. Hofkammer	88a81	
Banco Lotto	93 1/2	—
Hofkammer a 3 1/2 p. C.	—	—

Gedruckt und verlegt bei Joseph Georg Traßler, k. k. Gubernial-Buchdrucker.